

**Beantwortung des Postulats
von Herrn Ueli Keller, Grüne, betreffend
«Aneluege und luege, dass gluegt wird... vom
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt»
(Flugverkehr II)**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 2. Dezember 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	6

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 24. April 2019 reichte Herr Ueli Keller, Grüne, ein dringliches Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

"Gemäss § 44 Absatz 2b des Geschäftsreglements des Einwohnerrats laden wir den Gemeinderat ein, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vorstellig zu werden, damit er sich als verantwortlicher Betreiber des Schweizer Teils vom EuroAirport EAP bei dessen Verwaltungsrat dafür einsetzt, dass die Ab- und Anflugrouten so geändert werden, dass Allschwil nicht immer noch mehr, sondern wieder weniger Fluglärm hat. Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat bis Oktober 2019 über das Ergebnis seiner Bemühungen in dieser Sache schriftlich zu berichten.

Begründung

Seit 2014 die neuen RNAV-Prozeduren (RNAV: Navigationsverfahren für Flüge) eingeführt wurden, haben sich die Flugkurven der Südstarts massiv nach Süden verschoben. Lagen sie früher über der Landesgrenze zwischen Allschwil und Hégenheim, führen sie seither direkt über den Ortskern von Allschwil. Diese grenzüberschreitende Verschiebung der Lärmbelastung verletzt das «Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Raum», das sogenannte Espoo-Abkommen. Dieses Abkommen regelt die internationale Zusammenarbeit bezüglich Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) mit dem Ziel, Vorsorgemassnahmen zu treffen und erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen zu verhindern, abzuschwächen und zu überwachen. Darin ist festgehalten, dass bei grossen, umweltrelevanten Veränderungen eine UVP gemacht, dass die betroffene Bevölkerung früh genug darüber informiert und miteinbezogen werden muss. Bei der Verlagerung der Startprozeduren in die Schweiz wurden sämtliche ESPOO-Kriterien missachtet. Beim RNAV handelt es sich um eine technische Neuerung, die nachweislich zu einer Zunahme des Fluglärms über Allschwil geführt hat. Es ist die Pflicht des Verwaltungsrats vom EAP sicherzustellen, dass sein Flughafen internationale Abkommen einhält. Es darf nicht sein, dass die Verantwortlichen des EAP sich über internationale Abkommen hinwegsetzen, keine Rücksicht auf Mensch und Umwelt nehmen und ihre Gewinne einseitig auf Kosten der Bevölkerung ausbauen."

Der Einwohnerrat hat am 15. Mai 2019 die Dringlichkeit des Postulats betreffend «Aneluege und luege, dass gluegt wird... vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt» (Flugverkehr II) von Herrn Ueli Keller, Grüne, bestätigt und zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

In den vergangenen Jahren hat der Flugverkehr am EuroAirport Basel-Mulhouse stetig zugenommen. Die gesteigerte Anzahl Flugbewegungen hat für Allschwil und weitere Gemeinden im Süden schwerwiegende Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung. Diese äussern sich insbesondere in einer einzigartigen Zunahme des Nacht-Fluglärms, welcher sich durch die Anzahl der nächtlichen Flugbewegungen und die gemessenen Dauerschallpegel in den Nachtstunden - insbesondere zwischen 23 und 24 Uhr - belegen lassen. Die Einführung des Instrumente-Landesystems ILS 33 (vormals ILS 34) im Jahr 2007 wie auch des RNAV im Jahr 2014 haben zu einer weiteren Verschärfung der Fluglärmbelastung im Süden des EuroAirports geführt. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Gemeinderat die Entwicklung und die Ausbaupläne des EuroAirports – insbesondere auch den Bahnanschluss - kritisch. Er hat dies im Rahmen von Vernehmlassungen/Mitwirkungen, von Treffen mit der Flughafendirektion und in Medienmitteilungen wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Der Gemeinderat hat dem überwiesenen Postulat Folge geleistet und in einem Schreiben vom 30. August 2019 an den zuständigen Basler Regierungsrat Christoph Brutschin seine kritische Haltung zu den Ausbauplänen des EuroAirports dargelegt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Regierungsrat Christoph Brutschin um ein Treffen gebeten, um folgende Punkte zu diskutieren:

- Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Überarbeitung der Flugrouten und Abflugverfahren
- Bahnanschluss EuroAirport

Der Gemeinderat hat den Einwohnerrat mit Bericht 4459A vom 18. September 2019 über die Ergebnisse seiner Bemühungen schriftlich orientiert und ist damit der vorgegebenen Frist nachgekommen. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 über das Geschäft beraten und stimmte mit 12 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gegen das Abschreiben des Postulats.

Am 12. November 2019 fand das vom Gemeinderat gewünschte Gespräch mit dem Regierungsrat Christoph Brutschin anlässlich der Sitzung auf der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft statt (siehe Geschäft 4458B). An der Sitzung nahmen teil:

Teilnehmende seitens Basel-Stadt:

Christoph Brutschin, Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Claus Wepler, Generalsekretär Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Teilnehmende seitens Basel-Landschaft:

Thomas Weber, Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Tobias Lüscher, Beteiligungen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Raymond Cron, Vize-Präsident des Verwaltungsrats EAP, Vertreter Kanton BL

Teilnehmende seitens Gemeinde Allschwil:

Nicole Nüssli, Gemeindepräsidentin
Philippe Hofmann, Gemeinderat
Andreas Dill, Umweltbeauftragter
Christoph Krebs, Gemeinderatssekretariat

Regierungsrat Christoph Brutschin anerkannte, dass der Fluglärm in den letzten Jahren - insbesondere in den Nachtstunden - zugenommen hat. Er geht mit dem Gemeinderat einig, dass beim Thema Fluglärm rasch Lösungen gebraucht werden.

Gemäss den Ausführungen des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrates des EuroAirport wurde bei der Einführung des satellitengestützten Flächennavigationsverfahren für Südstarts (RNAV) eine UVP nach französischem Recht durchgeführt. Die Fluglärmkommission wie auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL wurden im Rahmen des Verfahrens über die durchgeführte Impaktstudie (étude d'impact) vorgängig informiert. Nach französischem Recht war keine „enquête public“ notwendig, weshalb in der Schweiz auch keine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Keiner der Teilnehmenden seitens Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestritt, dass die Einführung des RNAV zu einer Verschiebung der Flugspuren und damit zu mehr Fluglärm im Süden des EuroAirports geführt habe. Der EuroAirport hatte von Februar bis Mai 2019 die Flugspuren untersucht und die Südverschiebung festgestellt. In der Folge informierte der EuroAirport am 8. August 2019 und erklärte in einer Medienmitteilung, dass die notwendigen Korrekturen bis im 2. Quartal 2020 vorgenommen würden.

Wie wir heute wissen, wurden die Korrekturen am RNAV-Verfahren per 18. Juni 2020 umgesetzt. Die Ergebnisse waren jedoch noch nicht zufriedenstellend, weshalb nachträgliche Korrekturen vorgenommen werden mussten. Wie der Gemeinderat in der Zwischenzeit erfahren hat, wurden die Nachbesserungen erfolgreich umgesetzt. Weitere Nachbesserungen sollen für die grossen respektive schweren Flugzeuge folgen.

Der Entscheid zur Korrektur des RNAV-Verfahrens wurde vom Verwaltungsrat des EuroAirport und damit auch vom Regierungsrat Basel-Stadt mitgetragen. Des Weiteren wurde an der Sitzung vom 12. November 2019 auch darauf hingewiesen, dass geplant ist, das Abflugregime von Piste 15 bis ins Jahr 2022 zu überprüfen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der EuroAirport umgehend reagiert hat, als er die Südverschiebung im Jahr 2019 feststellte. Natürlich hätte sich der Gemeinderat wie auch zahlreiche andere Akteure eine raschere Analyse und Korrektur des RNAV gewünscht. Nichtsdestotrotz schätzt der Gemeinderat die offene und ehrliche Kommunikation des Verwaltungsrates des EuroAirports. Aufgrund des geringen aktuellen Flugbetriebs am Basler Flughafen kann derzeit keine Aussage darüber gemacht werden, in welchem Masse die Korrekturen am RNAV-Startverfahren zu einer Lärmreduktion geführt haben. Der Gemeinderat wird jedoch die weitere Entwicklung der Südstarts im Auge behalten.

Mit dem durchgeführten Treffen mit dem Basler Regierungsrat Christoph Brutschin und den erfolgten Korrekturen wurde dem Anliegen des Postulanten entsprochen. Das Postulat ist deshalb als erledigt abzuschreiben.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

3.1 Das Postulat, Geschäft 4459, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill